

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/072/22

öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2023

Erstellungsdatum: 18.11.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	
08.12.2022	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
10.01.2023	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
17.01.2023	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
24.01.2023	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
26.01.2023	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
02.02.2023	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
15.02.2023	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
02.03.2023	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich vorliegender Änderungsliste(n).

Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	<i>gez. Frommert</i>	21/11/22
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Beteiligungsmanagement	<i>gez. H. Rode</i>	21.11.22
	0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien	<i>gez. S. Bahß</i>	23.11.22
	2 Recht, Ordnung, Kommunales	<i>gez. M. Busch</i>	21.11.22
	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	<i>gez. i.V. K. Held</i>	28.11.2022
4 Interner Service, Museen und Kultur	<i>gez. Goldbeck</i>		28.11.22
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Frommert</i>	21/11/22
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. i.V. Frommert</i>	28/11/22

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan stellt nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) die für die Wirtschaftsführung der Gemeinde maßgebende, produktorientierte Zusammenstellung der im Haushaltsjahr zu erbringenden Leistungen und die hierfür veranschlagten Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan dar.

Der Haushaltsplan ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Entsprechend § 102 KVG LSA ist die Haushaltssatzung durch den Rat nach öffentlicher Beratung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Derzeit wird die Forderung des § 98(3) KVG LSA, den Haushaltsausgleich zu erreichen, im Ergebnisplan durch den Einsatz der Rücklage und im Investitionsplan durch eine Kreditaufnahme erfüllt.

Die Verwaltung wird in der Beratungsphase in den Gremien weiter an der Erreichung des Haushaltsausgleiches arbeiten und dieses in Form einer Änderungsliste dokumentieren.

Auf Grund des Umfangs der Unterlagen ist der Haushaltsplan - als Anlage zur Vorlage - im Ratsinformationssystem „Session“ eingestellt bzw. im Büro des Stadtrates einsehbar.

Mit der Beratung zur Haushaltssatzung 2023 wird eine veränderte Beratungsfolge eingeführt. Die Haushaltssatzung wird in 2 Lesungen beraten. Die erste Lesung erfolgt zur Einbringung und die zweite Lesung erfolgt zum Beschluss der Haushaltssatzung.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ keine <input type="checkbox"/> EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

- Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023